



Hauptvorstandssitzung
in Königswinter

Wahlen zu den
Schwerbehindertenvertretungen

Günter Uhlworm, 30 Jahre Mitglied
der Schwerbehindertenvertretung

aktuelle
Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband NRW
Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion



DJG

| Aus dem Inhalt | Seite |
|--------------------------------|-------|
| Kein lesender Zugriff | 2 |
| Konzepte ausarbeiten | 3 |
| Zusatzversorgung | 4 |
| Landesfrauenvertretung dbb nrw | 5 |
| Gespräch im Justizministerium | 6 |
| Eine starke Stimme | 8 |
| Beamtenbesoldung | 9 |
| Generalstaatsanwaltschaft Köln | 10 |
| OLG Düsseldorf | 11 |
| Hauptvorstandsitzung | 12 |
| DJG im Landtag | 13 |
| Trauertafel | 13 |
| Günter Uhlworm | 14 |
| Schulungen zu Wahlen | 15 |
| Rhetorik-Werkstatt | 15 |
| Schulungs-Termine AZK | 16 |

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Werdener Straße 1 (AG)

40227 Düsseldorf

Telefon 0211 / 83 06 43 100

E-Mail: geschaeftsstelle@djg-nrw.de

Redaktion:

Klaus Plattes, Ursula Winkelmann, Heinz Erl,

Karen Altmann, Heidi Hegewald,

Marko David, Matthias Peterkord,

Fotos: Winkelmann

Die Beiträge, die mit Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Die Redaktion behält sich vor, Berichte aus Platzgründen zu kürzen ohne den Inhalt dabei zu verzerren.

Presseveröffentlichungen, Zeitungsbeiträge, Leserbriefe usw. bitte an obige Anschrift.

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe:

17. Juni 2014

Kein lesender Zugriff des Personalrats auf Daten der elektronischen Arbeitszeiterfassung

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute entschieden, dass der Personalrat nicht verlangen kann, von der Dienststelle den Zugriff auf die in der elektronischen Arbeitszeiterfassung gespeicherten Daten der namentlich bezeichneten Beschäftigten zu erhalten.

In der Agentur für Arbeit Duisburg wird die Arbeitszeit der Beschäftigten mit Hilfe von Zeiterfassungsgeräten elektronisch erfasst. Der Personalrat begehrt eine eigene Einsicht in das Zeiterfassungssystem und damit den ständigen unmittelbaren Zugriff auf die Arbeitszeitkonten aller Beschäftigten („lesender Zugriff“). Die Dienststelle lehnte dies unter Hinweis auf den Datenschutz der Beschäftigten ab. Der Personalrat hat deshalb das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit dem Antrag angerufen, festzustellen, dass er berechtigt ist, einen lesenden Zugriff auf die in der Zeiterfassung gespeicherten Daten der Mitarbeiter zu nehmen, hilfsweise, der Dienststelle aufzugeben, ihm jeweils bis zum 15. des Folgemonats für jeden Beschäftigten der Dienststelle unter Namensnennung Auskunft über Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit an jedem Arbeitstag des Vormonats einschließlich der Pausen zu erteilen. Das Verwaltungsgericht hat den Antrag abgelehnt, das Oberverwaltungsgericht Münster hat die Beschwerde zurückgewiesen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Rechtsbeschwerde des Personalrats zurückgewiesen. Der Personalrat hat Anspruch auf Auskunft durch die Dienststelle, soweit dies zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich ist. Er kann sich hier zwar auf seine Aufgabe berufen, die Einhaltung der zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen zu überwachen. Soweit er dafür Einsicht in die Arbeitszeitdaten der Beschäftigten verlangen kann, genügt es jedoch, wenn ihm diese Daten in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt werden; ein unmittelbarer („lesender“) Zugriff auf die Arbeitszeitdaten der namentlich bezeichneten Beschäftigten ist nicht erforderlich.

BVerwG 6 P 1.13 Beschluss vom 19. März 2014

Vorinstanzen:

OVG Münster 20 A 1500/11.?PVB Beschluss vom 27. September 2012

VG Düsseldorf 33 K 4424/10.?PVB Beschluss vom 26. Mai 2011



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die zukünftige Arbeitswelt in der Justiz wird neue Anforderungen an uns alle stellen. Bei allen neuen technischen und organisatorischen

Veränderungen sind es Menschen, die auch in Zukunft eine funktionierende Justiz in NRW garantieren.

Dabei sieht der Landesvorstand bereits jetzt eine alarmierende Belastung der Kolleginnen und Kollegen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Durch immer wieder neue Softwareprogramme, den stetigen Abbau von Personal und den allseits bekannten Demografischen Wandel in den Behörden, nimmt der Druck bei dem noch vorhandenen Personal alles noch einzuordnen, abzuarbeiten und dadurch seine eigene Leistung immer noch ein Stück weiter zu steigern, zu.

Das bleibt nicht ohne Folgen. Bereits jetzt schlagen die Krankenkassen Alarm. Die Zahl der psychischen Erkrankungen und der daraus folgenden Erkrankungen nehmen stetig zu.

Dies ist eine gefährliche Entwicklung, die auch in unserem Geschäftsbereich Grund zur Besorgnis gibt.

Die schwere der Erkrankungen hat bei immer mehr Kolleginnen und Kollegen zur Folge, dass eine Schwerbehinderung festgestellt wird. Eine oftmals schwierige Situation für die Betroffenen, aber auch für die Geschäftsleitung und die übrige Belegschaft. Es gilt, die schwerbehinderten Menschen mit in den Arbeitsalltag einzubinden. Hierbei spielen die Schwerbehindertenvertretungen eine große Rolle, Bindeglied zwischen Verwaltung und Belegschaft. Seit Jahren unterstützt der Landesvorstand die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen und zollt den dort tätigen Kolleginnen und Kollegen höchste Anerkennung. In diesem Jahr beginnen nunmehr

wieder die Wahlen zu den Schwerbehindertenvertretungen. Vielleicht hat ja auch der ein oder andere von Ihnen Interesse an der Arbeit in der Schwerbehindertenvertretung. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen mitteilen, dass es immer wieder für mich eine Bereicherung ist, mit den schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen vor Ort ins Gespräch zu kommen.

Der Landesvorstand unterstützt die Wahlen zu den Schwerbehindertenvertretungen und steht den Kandidatinnen und Kandidaten, aber auch den Wahlvorständen mit Rat und Tat zu Seite. Selbstverständlich haben wir auch weiterhin Sie alle im Blick. Der Landesvorstand hat sein Personalentwicklungskonzept für den mittleren Justizdienst dem Justizminister übergeben. Es wurde vereinbart hierüber im Gespräch zu bleiben. Wir sehen der Entwicklung der geprüften und befristet beschäftigten Justizfachangestellten durchaus positiv entgegen. Es steht die Aussage des Justizministers, dass allen geeigneten Fachangestellten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach zweijähriger Erprobungsphase angeboten werden soll. Wir haben keine Veranlassung an der Aussage des Ministers zu zweifeln.

Für den Justizwachtmeisterdienst haben wir unsere Vorstellungen im Rahmen der geplanten Dienstrechtsreform beschrieben. Zusammen mit unserer Fachgruppe Wachtmeisterdienst werden wir auch für diesen Bereich ein Personalentwicklungskonzept noch in diesem Jahr ausarbeiten.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Frühlingzeit, genießen Sie die ersten warmen Sonnentage und bleiben Sie uns wohl gesonnen.

Ihr
Klaus Plattes
Landesvorsitzender

Tarifverhandlungen zu den Themen „Biometrie“ und „Rechnungszins“ bei der Zusatzversorgung

Seit August 2012 führen die Gewerkschaften mit den Arbeitgebervertretern von Bund, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) Verhandlungen zu den Themen „Biografie“ und „Rechnungszins“ bei der Zusatzversorgung. Am 13. und 14. Februar 2014 haben sich die Tarifvertragsparteien in Offenbach hierzu erneut zusammengefunden. Im Kern geht es dabei um die Frage, ob das Punktemodell, das die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst seit 2001 regelt, aufgrund veränderter Rahmenbedingungen einer Anpassung bedarf.

Wie alle anderen Betriebsrentensysteme basiert auch das Punktemodell nach den Tarifverträgen ATV/ATV-K auf bestimmten kalkulatorischen Grundannahmen. Ein wichtiger Faktor ist dabei die Frage, wie lange die einzelnen Rentenempfänger ihre jeweilige Betriebsrente beziehen. Je länger die Bezugsdauer, desto höher ist der finanzielle Aufwand für das System. Für das Punktemodell sind im Rahmen der Tarifverhandlungen zum Systemwechsel von der Gesamtversorgung zum Punktemodell im Jahr 2001 entsprechend dem Stand der damaligen Erkenntnisse die Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck für die Annahme der Sterblichkeitserwartung zugrunde gelegt worden. Im Laufe der Jahre hat sich herausgestellt, dass sich die Lebenserwartung tatsächlich im Vergleich zu den damaligen Annahmen zugunsten der Menschen verlängert hat. So beträgt die fernere Lebenserwartung eines heute 65-jährigen nach der Sterbetafel Deutschland des Statistischen Bundesamtes 2009/11, veröffentlicht am 18.02.2013, 17,48 Jahre. Nach der Annahme in den Richttafeln 1998 von Heubeck betrug die fernere Lebenserwartung eines 65-jährigen demgegenüber 16,55 Jahre.

Zum anderen ist das Punktemodell als nach dem Grundprinzip kapitalgedecktes Betriebsrentensystem so konzipiert, dass ein Zinssatz für den Zinsertrag der Beiträ-

ge während der Ansparphase der Rentenanwartschaften von 3,25 v.H. und nach Eintritt des Versorgungsfalles von 5,25 v.H. erreicht wird. Der Zinssatz von 3,25 v.H. entsprach dem zum damaligen Zeitpunkt in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) festgelegten zulässigen Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung für das Neugeschäft in der Lebensversicherung und war nach den bis dahin vorliegenden Erfahrungen vorsichtig kalkuliert. Die tatsächlichen Zinserträge haben sich gegenüber den Annahmen aus dem Jahr 2001 aufgrund der Finanzkrise und der daraufhin praktizierten lockeren Geldpolitik dramatisch verschlechtert. Der aktuelle Rechnungszins in der Deckungsrückstellungsverordnung beträgt tatsächlich nur noch 1,75 v.H. Beide Parameter, also Sterblichkeitserwartung und Rechnungszins, waren die maßgeblichen Faktoren bei der Kalkulation der Altersfaktoren gemäß § 8 ATV/ATV-K zur Berechnung der Versorgungspunkte.

Aufgabe der Tarifvertragsparteien ist es daher zu prüfen, ob sich aus den veränderten Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung von Betriebsrentensystemen unmittelbarer Handlungsbedarf für das Punktemodell für die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst ergibt. Die Tarifvertragsparteien haben dazu im Jahr 2012 zunächst damit begonnen, Versicherungsmathematiker aus dem Büro AON Hewitt zu beauftragen, die tatsächliche Situation der Zusatzversorgungseinrichtungen anhand eines über 20 Fragen enthaltenen Katalogs umfassend zu bewerten und darzustellen, um eine belastbare Grundlage für die weiteren Verhandlungen zur Identifikation von Problemen zu erhalten. Die Tarifvertragsparteien haben die Situation seither in diversen Verhandlungs- und Sondierungsrunden auf unterschiedlichen Ebenen grundlegend überprüft und zum Teil kontrovers bewertet. Dabei haben die Gewerkschaften stets angemerkt, dass Betriebsrentensysteme und damit auch das Punktemodell langfristig konzipiert sind und mögliche Reaktionen auf kurz-

fristige Veränderungen bei den Rahmenbedingungen damit sehr sorgsam geprüft werden müssen. Dies gilt vor allem für Schwankungen bei den Kapitalmarktzinsen, die naturgemäß auch wieder steigen können. Die Tarifvertragsparteien haben jetzt verabredet, auf der Basis der von den einzelnen Zusatzversorgungseinrichtungen für deren finanzielle Kalkulationen verwendeten Sterbetafeln zu prüfen, welche Sterblichkeitserwartungen zukünftig für das Punktemodell zugrunde gelegt werden sollen. Zudem sollen die finanziellen Rahmenbedingungen wie der jeweilige Grad der Kapitaldeckung und die zu erwartenden durchschnittlichen Rentenzahlbeträge untersucht werden, damit eine verlässliche Basis für die Beurteilung der Situation der Zusatzversorgungseinrichtungen und eines daraus abzuleitenden Handlungsbedarfs geschaffen wird. Aus der gestiegenen Lebenserwartung allein lassen sich, zumal bei den überwiegend umlagefinanzierten Zusatzversorgungseinrichtungen, jedenfalls keine automatischen Konsequenzen ableiten. Die Verantwortlichen auf der Seite des dbb beamtenbund und tarifunion haben immer betont, dass die dauerhafte Sicherung der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Punktemodells den Maßstab aller Verhandlungen bildet. Das Ziel muss sein, auch zukünftigen Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes eine attraktive Zusatzversorgung zu einem für sie vertretbaren finanziellen Aufwand zu bieten. Der dbb hat erklärt, dass er dazu bereit ist, über mögliche Anpassungen bei der Kalkulation des Punktemodells, die sich aus der gestiegenen Lebenserwartung der Versicherten ergibt, ergebnisoffen zu verhandeln, um die Zukunftsfähigkeit des Punktemodells insgesamt zu erhalten. Dabei muss aber sichergestellt sein, dass alle bis dahin erworbenen Ansprüche und Anwartschaften unangetastet bleiben. Die Verhandlungen werden im Frühjahr 2014 fortgesetzt. Über die weitere Entwicklung werden wir berichten.

Willi Russ

Zweiter Vorsitzender des dbb
Fachvorstand Tarifpolitik

Gerechtigkeit statt Sackgasse

Sechste Frauenpolitische Fachtagung der Landesfrauenvertretung des DBB NRW

Für den Landesvorstand der Deutschen Justiz-Gewerkschaft nahm die Landesfrauenvertretung Heidi Hegewald und die stellvertretende Bundesvorsitzende Karen Altmann an dieser Fachtagung am 10. Februar in Düsseldorf teil.



Zum Auftakt der sechsten Frauenpolitischen Fachtagung in Düsseldorf stellte Andrea Sauer-Schnieber, Vorsitzende der Landesfrauenvertretung des DBB NRW fest: „Die Nicht – Vereinbarkeit von Beruf und Familie darf nicht länger ein Karrierehemmnis sein. Die Chancengleichheit muss erarbeitet werden – dafür kämpfen wir als Landesfrauenvertretung!“

Jutta Endrusch, stellvertretende Vorsitzende DBB NRW erläuterte in ihrem Grußwort, dass der Ausbau der U 3 Plätze im Schnellverfahren geschehen sei, wobei die Qualität auf der Strecke geblieben ist. Die Landesfrauenvertretung wird sich weiterhin für Gerechtigkeit einsetzen. Der Politische Fokus muss auf die Frauen und in der Verbindung auf den demographischen Wandel gelegt werden.

Ein weiteres Grußwort richtete die Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer an die knapp 200 Teilnehmerinnen in Düsseldorf. Die Einkommenslücken bei den Frauen sind weiterhin zu hoch. Gerade in den Berufen Erziehung und den Verwaltungsbereichen. Wobei 2,7 Millionen im öffentlichen Dienst beschäftigt sind und davon 1,7 Millionen Frauen. Es geht aktuell bei der Einkommensrunde nicht um Löhne für Bund und Kommunen sondern um uns – die Frauen. Wir brauchen eine

1. Feste Quotenregelung,
2. Führungskräfte in Teilzeit und
3. Starke Vorbilder.

Die Worte der Bundesfrauenvertretung: „Man kann von lobenden Worten im Alter nicht leben“, unterstreicht die Lan-

desfrauenvertretung der DJG NRW Heidi Hegewald deutlich.

Einen Fachvortrag „Gerechtigkeit im Landesgleichstellungsgesetz“ hielt Martina Hoffmann-Badache, Staatssekretärin im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW. Das LGG wird einer Reform unterzogen. Dabei sind drei Ziele im Vordergrund

- Zielquote Frauen in Führung
- Erhöhung Frauen in Gremien
- Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten

Alle drei Ziele wurden ihrerseits erläutert. Für die anwesenden Vertreterinnen der DJG verwunderte der Satz: „Verstöße sollen dann nicht folgenlos bleiben“. Heidi Hegewald und Karen Altmann stellten sich dabei die Frage, wie Verstöße überprüft werden sollen und wie genau dies verfolgt und geahndet werden soll. Dazu machte die Staatssekretärin Martina Hoffmann-Badache keine Ausführungen.



In der anschließenden Podiumsdiskussion lag unter anderem der Fokus auf die Bereiche wie Kinderbetreuung, beruflicher Aufstieg, Entgeltgleichheit und Altersversorgung.

Für all das kämpft die Landesfrauenvertretung, so die Vorsitzende in ihrer Abschlussrede. Nicht nur der dbb sondern auch alle Landesfrauenvertretungen in den Fachgewerkschaften unter anderem die Landesfrauenvertretung der DJG Heidi Hegewald.

Karen Altmann

Gesprächstermin im Justizministerium am 5.02.2014

Der Landesvorstand der DJG unter Leitung des Vorsitzenden Klaus Plattes hatte am 5. Februar 2014 wieder einen Gesprächstermin im Düsseldorfer Justizministerium.



Minister Kutschaty begrüßte mit seinem Mitarbeiterstab die angereisten Kolleginnen und Kollegen des Landesvorstandes und verwies auf die fast schon zur Tradition gewordenen, regelmäßigen Gesprächsrunden mit der Deutschen Justiz-Gewerkschaft.

Der Landesvorsitzende Klaus Plattes bedankte sich für die Einladung zu diesem Meinungsaustausch und bekräftigte auch hier wieder das Angebot, die Aufgaben zur Bewältigung der Umstrukturierung und Modernisierung der Justiz gemeinsam mit dem Justizministerium angehen zu wollen.

Vorrangig stehen für die Gewerkschaftsarbeit nach wie vor die Übernahme der langjährigen, noch nicht entfristeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier sei Handlungsbedarf im Hinblick auf soziale Schieflagen bei den Betroffenen.

Weiterhin sei im Focus der DJG die Übernahme der geprüften Auszubildenden und deren unbefristete Beschäftigung bei der Justiz.

Herr Ministerialdirektor Kamp sah in diesen Punkten auch weiterhin die Schwerpunktarbeit des Ministeriums. Alle erfolgreich geprüften und geeigneten Auszubildenden des Jahrganges 2009 seien zwischenzeitlich in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen worden. Dieses sei auch für die Folgejahrgänge 2010 sowie 2011 geplant, hier jedoch immer nur im Rahmen der Möglichkeiten im Hinblick auf das Stellenkontingent.

Bezüglich der teilbefristeten Beschäftigungsverhältnisse sind auch hier die Mittelbehörden gehalten,

sozialverträgliche Lösungen für die betroffenen Kolleginnen zu schaffen. Hier sollen dauerhaft die problematischen Fälle der dauerhaften Teilbefristung aus der Vergangenheit bereinigt werden.

Der Landesvorstand machte auch auf die teilweise nur sechsmonatig befristeten Verträge bei geprüften Auszubildenden aufmerksam. Hier sei die Unsicherheit bei den jungen Menschen erheblich, da eine Aussage zur gesicherten Weiterbeschäftigung in den meisten Fällen fehlt.

Herr Kamp versicherte an dieser Stelle nochmals, unter Bezug auf die in diesem Kreis vom 2.09.2013 gemachten Zusagen, allen geprüften und als geeignet empfundenen jungen Kolleginnen und Kollegen, auf Dauer eine unbefristete Beschäftigung anbieten zu können. Diese Zusage kann bei der Vertragszeichnung durch die Behördenleitungen und den Beschäftigten in einem persönlichen Gespräch durchaus mitgeteilt werden. Der anzustrebende Zeitrahmen für die endgültige Entfristung beträgt zirka zwei bis drei Jahre.

Sodann sprach der Landesvorsitzende die Situation des mittleren Dienstes an.

Hier sollten junge Menschen aus den Bereichen der Schulabgänger gewonnen werden, um auch bei diesem Personenkreis Zukunftsperspektiven zu schaffen.

Durch die Trennung der beiden Ausbildungsstufen der Justizbeschäftigten sowie er anschließend möglichen

verkürzten Ausbildung zum Justizfachwirt könnten sich die Bewerberzahlen für die Beamtenlaufbahn erhöhen.

Herr Kutschaty äußerte, wie sehr er die Nachwuchsgewinnung des mittleren Dienstes schätze. Hier sei jedoch zu bemerken, dass seit 2005 nunmehr keine zweigleisige Ausbildung bei der Justiz durchgeführt werde. Ohne eine Phase der Überlegungen und Planungen organisatorischer Umbrüche, sei eine Vorfestlegung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Dieser Punkt solle gemeinsam im Auge behalten werden.

Die Leitende Ministerialrätin Frau Schäpers lobte den Sachverstand der DJG in den jeweiligen Arbeitsgruppen, insbesondere in der Jugendarbeit durch Frau Altmann. Hierin sei es weiterhin wichtig, Aspekte aufzugreifen welche für die zukünftige Umstellung zur eAkte von Bedeutung sind. Selbstverständlich ist der Blick auch auf konkrete Arbeitsplatzbeschreibungen der einzelnen Laufbahngruppen zu richten, um an der Gestaltung der neuen Arbeitsplätze mitwirken zu können.

All diese Umstände machen auch das Einbringen der DJG in diese Entwicklungsprozesse notwendig.

Klaus Plattes bekundete auch hier die Notwendigkeit zur Erhaltung der bisherigen Strukturen der Justizbeschäftigten und des mittleren Dienstes.

Herr Kamp stimmte insoweit zu, dass es möglich sein sollte, sachbezogene Lösungen zu finden.

Sodann sprach der Landesvorstand die Gewinnung von Personal für die Gerichtsvollzieherlaufbahn aus dem Bereich des mittleren Dienstes an.

Frau Schäpers will auch zukünftig sichergestellt wissen, dass der Gerichtsvollzieherdienst hoch qualitativ ausgeübt werden kann. Hierzu liegt dem Ministerium auch an einer entsprechend guten Nachwuchsgewinnung und anspruchsvollen Ausbildung.

Herr Oberregierungsrat Oberlack sieht natürlich die Problematik, junge Leute für diese Laufbahn zu gewinnen, wenn die anspruchsvolle, zeitintensive Arbeit mit einer nicht attraktiven Entlohnung kollidiert. Hier sei man bereits dabei, die alte Bürokostenentschädigung zu überarbeiten.

Der Kollege Peterkord bezweifelte, durch ausschließliche Anhebung der Vergütung den Berufszweig attraktiver gestalten zu können.

Günter Uhlworm ergänzte hierzu noch, dass die Bewerberzahlen aus dem Bereich

der Justizbeschäftigten für den mittleren Dienst nicht ausreichend seien, um den Bedarf der Gerichtsvollzieher zu decken. Somit sei es als notwendig anzusehen, wieder zu einer eigenständigen Ausbildung des mittleren Dienstes zurück zu gelangen, um dem gerecht zu werden.

Einstimmig wurde allseits festgestellt, in vielen Bereichen zukunftsorientiert in Arbeitsgruppen und Gesprächen auch weiterhin an der Entwicklung der Justiz in NRW zu arbeiten.

Justizminister Kutschaty bedankte sich in seinem Schlusswort für die interessante Zusammenkunft und sicherte zu, auch zukünftig mit großem Interesse mit den Vertretern der DJG im Gespräch bleiben zu wollen.



Mit diesen motivierenden und hoffnungsvollen Worten verabschiedete sich dann auch der Landesvorstand aus Düsseldorf um den nächsten Gesprächen erwartungsvoll entgegenzusehen.

Die Schwerbehindertenvertretung - Eine starke Stimme in der Dienststelle

Bald ist es wieder soweit: Die Schwerbehindertenvertretung wird neu gewählt. Von ihrem Engagement profitieren nicht nur die schwerbehinderten Beschäftigten sondern die ganze Dienststelle.

Engagierte Schwerbehindertenvertretungen werden dringend gebraucht.

Warum ist es interessant im Ehrenamt Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen zu sein?

Als örtliche Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen komme ich mit sehr vielen Kolleginnen und Kollegen sowie deren Arbeitsaufgaben und Arbeitsplätzen in Kontakt. Ich habe dadurch die gesamte Dienststelle mit den vielfältigen Aufgaben kennen gelernt. Dieses Kenntnis ist zur Erfüllung der Arbeit einer Schwerbehindertenvertretung allerdings zwingend notwendig.

Es ist einfach schön, wenn man informieren, beraten, auch trösten und konkrete Hilfe leisten kann; man ist immer ganz nah am betroffenen Menschen dran und die Hilfe ist konkret erlebbar.

Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen nimmt an allen Personalratssitzungen sowie deren Ausschüssen, Vierteljahresgesprächen zwischen Personalrat und Behördenleitung und allen Arbeitskreisen, wo die Interessen der schwerbehinderten Bediensteten betroffen sind, teil. Ein weiteres sind die vielen formellen und informellen Gespräche mit den Betroffenen, der Geschäftsleitung, dem Gesundheitsmanager, den BEM-Akteuren, den Behördenleitungen und und und ...

Die Vertrauensperson sollte bereit sein Seminare und Arbeitstagungen zu besuchen. Dort erhält man das Handwerkszeug für die tägliche Arbeit, und, was genauso wichtig ist, dort ergeben sich nette Kontakte, die

als Netzwerk genutzt werden können. Die Zusammenarbeit mit vielen internen und externen Stellen ist die Voraussetzung für eine gute SBV-Arbeit. Durch diese vielfältigen Kontakte entwickelt sich ein enormes Wissen in vielen Bereichen, welches sie für ihre Arbeit einsetzen kann.

Auch die Deutsche Justizgewerkschaft unterstützt Sie bei Ihrer Arbeit als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Am 13.06.2014 findet eine Schulung der DJG zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung statt. Hier werden alle Infos rund um die Wahl zur Verfügung gestellt. Ob einfaches Wahlverfahren oder förmliches Wahlverfahren.

Am 09.04.2014 findet die nächste Fachbereichssitzung des Fachbereichs „Schwerbehinderte“ in Mülheim statt. Es können sich noch Interessenten für die Fachbereichssitzung melden. Hier werden aktuelle Themen besprochen und diskutiert. Gäste aus dem Justizministerium stehen zum Erfahrungsaustausch und Diskussion bereit. Melden Sie sich bei der Geschäftsstelle der DJG wenn Sie Interesse, Fragen und Anregungen zur Schwerbehindertenvertretung haben.

Über 2000 schwerbehinderte Beschäftigte gibt es in der Justiz Nordrhein-Westfalen.

Gestaltungsspielraum nutzen

Das Amt umfasst vielfältige Aufgaben, die im Sozialgesetzbuch IX festgelegt sind. Das Spektrum reicht von der persönlichen Beratung und Unterstützung schwerbehinderter Mitarbeiter über die Mitwirkung bei Neueinstellungen bis hin zur Überwachung der Einhaltung von Regelungen zu Gunsten schwerbehinderter Menschen. Die Bedeutung des Amtes ist in den letzten Jahren enorm gewachsen. Neue Aufgaben sind hinzugekommen. Der Gesetzgeber hat

die Beteiligungsrechte und die Stellung der Schwerbehindertenvertretung gestärkt so hat die Vertrauensperson beispielsweise bei Einstellungsverfahren das Recht, die Bewerbungsunterlagen aller Bewerber einzusehen und an allen Vorstellungsgesprächen teilzunehmen. Die Einführung des betriebliches Eingliederungsmanagements (BEM) an ihrer Rolle nochmals aufgewertet. Tatsächlich ist es die Schwerbehindertenvertretung, in vielen Betrieben und Dienststellen Initiative für ein BEM ergreift. Hier zeigt sich: Was eine Vertrauensperson bewegt, hängt in hohem Maße auch von ihrer Motivation und Kreativität ab, allerdings ist der Rückhalt durch den Arbeitgeber unerlässlich.

Spezialist und Bindeglied

Schwerbehindertenvertretungen werden von schwerbehinderten Bediensteten gewählt. Ihre Position als Interessenvertretung der betroffenen Menschen ist daher eindeutig. Dennoch profitieren auch Arbeitgeber von einer kompetenten Vertrauensperson. Kluge Arbeitgeber unterstützen daher ihre Arbeit und schätzen Sie als einen in Behinderungen kenntnisreichen Kümmerer.

Die Schwerbehindertenvertretung berät und unterstützt Arbeitgeber bei allen Fragen rund um die Beschäftigung schwer behinderter Menschen, etwa wenn es um der Beantragung von Förderleistungen geht. Bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz schaltete sich frühzeitig ein und zieht bei Bedarf externe Fachleute hinzu. Das kommt der gesamten Dienststelle zugute. Aus Sicht der Integrationsämter und Arbeitsagenturen sind die Schwerbehindertenvertretungen ein wichtiges Bindeglied in die Betriebe und Dienststellen. Ihre Bemühungen, Arbeitsplätze für Schwerbehinderte Menschen zu erhalten und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern, haben mehr Aussicht auf Erfolg,

wenn Vertrauensleute als kundige Partner zur Verfügung stehen. Denn sie kennen sich mit den Gegebenheiten vor Ort am besten aus und werden frühzeitig auf Probleme und Möglichkeiten aufmerksam.

Zukunftsfragen – neue Aufgaben

Der elektronische Rechtsverkehr und die Einführung der elektronischen Akte sowie demographische Entwicklung bedeuten weitere große Herausforderungen für die nächsten zehn Jahre. In sechs Jahren werden laut statistischem Bundesamt fast 40 % der Erwerbstätigen älter als 50 sein! Das bedeutet, dass es auch mehr schwerbehinderte Mitarbeiter geben wird, denn mit dem Alter nehmen auch gesundheitliche Einschränkungen zu. Hinzu kommt die Einführung des elektronischen

Rechtsverkehrs im Jahre 2018. Auch hier sind die Schwerbehindertenvertretungen gefordert, gilt es doch auf barrierefreie Software zu achten.

Persönliche Qualitäten

Das Amt der Schwerbehindertenvertretung ist zweifelsohne anspruchsvoll: Es verlangt fundiertes Fachwissen - vor allem im Schwerbehindertenrecht, Arbeitseinsatz sowie besondere persönliche Qualitäten, etwa kommunikative Fähigkeiten, Durchsetzungsvermögen und diplomatisches Geschick. Gerade am Anfang können Widerstände von verschiedenen Seiten die Arbeit der Vertrauensperson erschweren. Sie müssen durch beharrliches Engagement und überzeugende Argumente überwunden werden. Weil das Amt der Schwerbehindertenvertretung

nicht aus einem Gremium besteht sondern von einer einzelnen Person ausgeübt wird, sollte sich die Vertrauensperson um eine gute Vernetzung in der Dienststelle bemühen. Für die Durchsetzung ihrer Ideen und Vorschläge braucht sie in der Regel Mitstreiter. Betriebsinterne Partner sind vor allem der Personalrat und der Beauftragte des Arbeitgebers für die Belange schwerbehinderter Menschen. Externe Partner sind das Integrationsamt und seine Integrationsfachdienste, die Agenturen für Arbeit und die anderen Reha - Träger. Neulingen im Amt wird empfohlen, auch Kontakte zu anderen Vertrauenspersonen aufzubauen und untereinander Erfahrungen und Anregungen auszutauschen. Als Kontaktbörse eignen sich die Einsteigerkurse der Integrationsämter besonders gut.

Begrenzt dienstfähige Beamte müssen besser besoldet werden als im gleichen Umfang teilzeitbeschäftigte Beamte

Beamte, die aus gesundheitlichen Gründen nur noch zeitanteilig Dienst leisten können (begrenzte Dienstfähigkeit), müssen besser besoldet werden als teilzeitbeschäftigte Beamte. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden.

Die Klägerin, eine verbeamtete Lehrerin, ist begrenzt dienstfähig mit 60 % der regelmäßigen Arbeitszeit. Sie erhält wie ein entsprechend teilzeitbeschäftigter Beamter 60 % der vollen Besoldung. Die in einer Verordnung des Landes geregelte „Aufzehrungsregelung“ schließt die Zahlung eines grundsätzlich bei begrenzter Dienstfähigkeit vorgesehenen Zuschlags für sie aus. Die Klägerin macht geltend, sie müsse höher besoldet werden als ein in gleichem zeitlichem Umfang teilzeitbeschäftigter Beamter. Ihre Klage ist in den Vorinstanzen erfolglos geblieben. Das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt, dass die der Klägerin im fraglichen Zeitraum gezahlte Besoldung insoweit verfassungswidrig zu niedrig war, als sie keinen Zuschlag aufgrund ihrer begrenzten Dienstfähigkeit erhalten hat. Die hier maßgebliche baden-württembergische Verordnung verstoße gegen Art. 33 Abs. 5 GG und Art. 3 Abs. 1 GG.

Nach dem in Art. 33 Abs. 5 GG gewährleisteten Alimentationsprinzip bilden Dienstbezüge, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung die Voraussetzung dafür, dass sich der Beamte ganz dem öffentlichen Dienst als Lebensberuf widmen und in rechtlicher und wirtschaftlicher Unabhängigkeit zur Erfüllung der dem Berufsbeamtentum vom Grundgesetz zugewiesenen Aufgabe beitragen kann, im politischen Kräftespiel eine stabile, gesetzmäßige Verwaltung zu sichern; die Alimentation ist zugleich Gegenleistung des Dienstherrn dafür, dass sich der Beamte ihm zur Verfügung stellt und seine Dienstpflichten nach Kräften erfüllt.

Anders als beim freiwillig teilzeitbeschäftigten Beamten, der selbst darüber entscheidet, inwieweit er für die Sicherung eines angemessenen Unterhalts Abstriche von der vollen Besoldung hinnehmen kann und der wieder zur Vollzeit und damit zur vollen Besoldung zurückkehren kann, gebietet das Alimentationsprinzip beim begrenzt dienstfähigen Beamten grundsätzlich eine Orientierung an der Alimentation für Vollzeitbeschäftigte. Deshalb ist eine Aufzehrungsregelung wie im vorliegenden Fall, die im Ergebnis zu einer gleichen Besoldung des begrenzt dienstfähigen Beamten und des teilzeitbeschäftigten Beamten führt, unzulässig. Allerdings darf der Normgeber auch den unterschiedlichen objektiven Umfang der Arbeitsleistung von begrenzt dienstfähigen Beamten einerseits und vollzeitbeschäftigten Beamten andererseits bei der Besoldung berücksichtigen und einer unerwünschten Attraktivität des Instituts der begrenzten Dienstfähigkeit entgegenwirken.

Dem Normgeber stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, diesen Aspekten Rechnung zu tragen. Geeignet erscheint insbesondere eine Regelung, die als Zuschlag zur Teilzeitbesoldung einen prozentualen Teil der Differenz zwischen der Teilzeit- und der Vollzeitbesoldung gewährt, wie sie etwa das Thüringer Besoldungsrecht vorsieht.

BVerwG 2 C 50.11 - Urteil vom 27. März 2014

Vorinstanzen:

VGH Mannheim, 4 S 1003/09 - Urteil vom 16. Mai 2011 - VG Stuttgart, 3 K 1366/08 - Urteil vom 01. April 2009 -

Landesvorstand der DJG bei Generalstaatsanwältin Aucher-Mainz von der Generalstaatsanwaltschaft Köln

Am 06.03.2014 empfing Frau Generalstaatsanwältin Aucher-Mainz und Frau Wagner, Geschäftsleiterin der GSTA Köln, mit großem Interesse an der Gewerkschaftsarbeit den Landesvorstand der Deutschen Justizgewerkschaft zum gemeinsamen Gespräch.

Berufsbilder der Justiz attraktiv gestalten und bewerben.

Die Deutsche Justizgewerkschaft hat in einem Gespräch mit dem Justizministerium darauf hingewiesen, dass die Wiedereinführung einer regulären Ausbildung für Schülerinnen und

Diese Maßnahme wäre eine große Motivation für vorhandenes Personal. Der Erhalt beider Laufbahnen – Justizfachangestellte für die kooperative Mitarbeit auf der Serviceeinheit – und den mittleren Justizdienst für herausgehobene Tätigkeiten – ist daher für beide Gesprächspartner unbedingte Voraussetzung für eine funktionierende Justiz.

Zu Personalmarketing gehören viele Facetten wie z.B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier gibt es noch viel Spielraum um attraktiver für Bewerber zu werden. Frau Aucher-Mainz konnte hier aus eigener Erfahrung in Aachen berichten. In einem nahe gelegenen Kindergarten hat die Justiz Belegplätze reserviert. Sie habe damals alle in Elternzeit befindlichen Justizangehörigen auf die Belegplätze hingewiesen. Die Resonanz sei überwältigend gewesen. Viele berichteten dass zum ersten Mal die Justiz an ihre Bediensteten gedacht habe. Darüber seien viele sehr positiv überrascht worden. Zum Thema der Entfristungen bei den Tarifbeschäftigten konnte Frau Aucher-Mainz positiv berichten, dass alle entfristet worden sind. Sie sei sehr froh, dass das endlich ein Ende hat und damit Raum für Familienplanungen geschaffen werden konnte.

Klaus Plattes übergab Frau Aucher-Mainz die neue Justizwachtmeisterbroschüre der DJG und betonte, dass es eine Fachgruppe Wachtmeisterdienst gibt, die diese Broschüre erstellt hat. Beide waren sich einig, dass der Justizwachtmeisterdienst sich in den letzten Jahren stark verändert hat und sicherlich in Zukunft noch weiter ändern wird mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs.

Zum Thema Tilgungsverordnung stellte Matthias Peterkord klar, dass hier beim Gesetzentwurf nicht zu Ende gedacht wurde. Ersten gab es hier zwei völlig unterschiedliche Handlungsansätze. 1. Die Betreuung der Probanden durch den Ambulan-



Frau Aucher-Mainz stellte kurz Ihre Stationen als Staatsanwältin in Aachen, beim Justizministerium, in Köln, wiederum in Aachen als Leiterin der STA Aachen und jetzt als GSTAin in Köln vor. Sodann stellte der Landesvorsitzende Klaus Plattes sein Team vor und erläuterte kurz die Aufgaben und Themenbereiche aller Vorstandsmitglieder. Begleitet wurde Klaus Plattes von Matthias Peterkord, Heidi Hegewald, Wolfgang Bernig, Anna Raguz und Günter Uhlworm. Ausführlich wurde über die Personalentwicklung im mittleren Justizdienst und bei den Justizfachangestellten diskutiert wobei Frau GSTAin Aucher-Mainz ihre Erfahrungen aus zahlreichen Gesprächsrunden und Arbeitskreisen ins Gespräch mit einbrachte und einige wertvolle Hinweise für unsere Arbeit im Vorstand gab. So würde jetzt immer mehr der Fokus auf die neuen Bewerber in der Justiz gerichtet. Wie kann man die

Schüler für den mittleren Justizdienst die Unterschiede zwischen Tarifbeschäftigten und Justizbeamten deutlicher machen kann als in der jetzigen Form. Mit zwei klar unterschiedlichen Ausbildungslehrgängen und beruflichen Zielen ist eine Personalgewinnung am Arbeitsmarkt viel einfacher. Hier gilt es aber auch die Arbeitsplätze klar zu unterscheiden. Es kann nicht sein, dass Tarifbeschäftigte und Beamte des mittlerer Justizdienstes in der Serviceeinheit die gleichen Tätigkeiten machen aber unterschiedlich besoldet werden. Warum soll man dann die Ausbildung zum Beamten des mittleren Justizdienstes denn noch machen? Hier fordern wir eine weitere Übertragung von Aufgaben vom Rechtspfleger auf den Beamten des mittleren Justizdienstes und dann auch die Anhebung des Endamts bis hin zu A 11. Hier bietet sich z.B. die Geldstrafenvollstreckung bei der STA an.

ten Sozialen Dienst und 2. Die Betreuung durch „Freie Träger“. Weiter hatte man aus der Not geboren auch noch Kontingente geschaffen, womit auch die Verurteilten zusätzlich benachteiligt werden. Wenn man den Ansatz Arbeit statt Strafe ernst nimmt, sollte der Gesetzgeber dies dem Ambulanten Sozialen Dienst ganz belassen und entsprechend mehr Stellen schaffen. Schließlich

werde durch diese Maßnahme enorm viel Geld im Haushalt gespart. Frau Auchter-Mainz konnte berichten, dass diese Maßnahme geschaffen wurde um keine Stellen im ASD abzubauen, da nach eine Betrachtung der Fallzahlen in der Bund-Länder-Kommission NRW viel zu gut da stand. Sie habe in der Arbeitsgruppe beim Justizministerium daran mitgewirkt. Nach Inkrafttreten der Til-

gungsverordnung wurde festgestellt, dass die Arbeit beim ASD nicht zu schaffen war. Darum wurden Kontingente eingeführt, die wiederum die Verurteilten benachteiligt.

Frau Auchter-Mainz bedauert den Wegfall der Gerichtshilfe bei der STA durch die Strukturreform. Dadurch wird in Ermittlungsverfahren viel weniger die Gerichtshilfe mit einbezogen

Gespräch im Oberlandesgericht Düsseldorf

Am 12. März 2014 begab sich der Landesvorstand zu einem Gesprächstermin mit der Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf Frau Paulsen sowie Herrn Leitenden Regierungsdirektor Richter. Frau Präsidentin begrüßte die in die Landeshauptstadt angereisten DJG-Vertreter herzlich.

Der Landesvorsitzende Klaus Plattes bedankte sich für die Möglichkeit dieses Gesprächstermins hier beim Oberlandesgericht.



Die größte Fachgewerkschaft der Justiz - so Klaus Plattes - hat unter Mitwirkung der sachkundigen Mitglieder in den Fachgruppen ein Konzept erstellt, welches zeitnah ermöglichen soll, junge Menschen für die Ausbildung und den beruflichen Lebensweg in der Justiz zu gewinnen. Inhaltlich stellt das Konzept auf die Nachwuchsgewinnung und deren speziellen Aufgabenstellungen ab. So sei die Zielsetzung, die zukünftig durch altersbedingte Abgänge freiwerdenden Stellen in den Bereichen der Justizbeschäftigten, Justizfachwirten wie auch den Gerichtsvollziehern

umfanglich gut qualifiziert wiederzubesetzen. Die bevorstehende bundesweite Umstellung auf den elektronischen Rechtsverkehr lässt zeitlich hier keinen allzu großen Zeitspielraum.

Die DJG erhofft sich im Zusammenwirken mit dem Ministerium und den Oberlandesgerichten eine schnelle und ausgereifte Ausbildungsentwicklung für die Zukunft.

Frau Paulsen versicherte, auch weiterhin die Attraktivität der Justiz für junge Menschen sicherstellen zu wollen. Sorgenvoll sei der Blick zurzeit auf die dünne Personaldecke des Gerichtsvollzieherdienstes gerichtet. Hier sei dringende Nachwuchsgewinnung erforderlich, um den Dienstbetrieb aufrecht erhalten zu können.

In diesem Gesamtpaket der personellen Stärkung der Justiz mit jungen Kolleginnen und Kollegen wird sich die Deutsche Justizgewerkschaft gerne mit einbringen. Hier ist das fachliche Basiswissen und die perspektivische Weitsicht der DJG, ein Baustein der zukunftsorientierten Justiz in Nordrhein-Westfalen. Dieser Aufgabe und großen Herausforderung wird sich die DJG gerne stellen um in vielen Gesprächen mit den Entscheidern die Weichen Richtung Zukunft frühzeitig und richtig einrichten zu können.

Zum Abschluss dieses Meinungsaustausches bedankte sich Frau Paulsen für diese Gesprächsrunde mit den Mitgliedern des Landesvorstandes. Klaus Plattes erwiderte den Dank und bewarb nochmals das ausgearbeitete Konzept und die Gesprächsbereitschaft, anstehende Veränderungen mit der DJG gemeinsam angehen zu wollen.

Frühjahrssitzung des Hauptvorstandes in Königswinter

Bereits am 20.03.2014 traf sich der Landesvorstand im dbb forum siebengebirge zu seiner vorbereitenden Sitzung zum Hauptvorstandstreffen am darauffolgenden Freitag. Bis spät in den Abend wurde hier noch an Beiträgen geübt, Standpunkte erörtert und Vorgehensweisen intensiv diskutiert. So konnte pünktlich beginnend am 21.03.2014



der Landesvorsitzende der DJG NRW -Klaus Plattes- die aus ganz Nordrhein-Westfalen angereisten Bezirksgruppenvorsitzenden, Fachgruppen- und Jugendvertreter begrüßen.



Ebenfalls erschienen war der neu gewählte Bundesvorsitzende der DJG Emanuel Schmidt. Hierzu dann später noch ein paar Zeilen.

Die diesjährige Sitzung war bestimmt von den Aussichten auf die Einführung der elektronischen Akte und den damit verbundenen Änderungen und Einschnitten in allen Bereichen. Hier gilt es mit Feingefühl und wohl dosiert diesen Prozess der Arbeitgeber mit weit geöffneten Augen zu begleiten und zu gestalten.

Parallel hierzu ist ein weiterer Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Arbeit der nächsten Jahre, die Mitarbeitergewinnung der Jugend in den Schulen, deren Ausbildung sowie die dauerhafte unbefristete Weiterbeschäftigung qualifizierter Prüflinge. Hieraus gilt es die freien Arbeitsplätze der Serviceeinheiten, der Sachbearbeitung des mittleren Dienstes und auch die Gerichtsvollzieherlaufbahn zu speisen.

Und die Zukunft hier hat gestern schon begonnen – also ist schnelles und besonnenes Handeln im Einklang mit den Entscheidern erforderlich. Die sachkundige, aus den Fachgruppen entstandene Arbeitsgrundlage, hilft mit dem Basiswissen auch den Oberlandesgerichten und dem Mi-

nisterium bei der Umsetzung vieler nunmehr anstehenden Neuerungen. Bestes Beispiel hierzu ist die schnelle Umsetzung der verkürzten Ausbildung für den Vollstreckungsdienst. Hier hat die DJG NRW in fantastisch kurzer Zeit mit den OLG's, dem Ministerium und der JAA Monschau eine praktikable, bereits umgesetzte Lösung ausgearbeitet, welche die Zukunft der Vollstreckungsbeamten auch weiterhin sichert.

So geht Gewerkschaftsarbeit heute!

Der zur Hauptvorstandssitzung angereiste neue Bundesvorsitzende Emanuel Schmidt bedankte sich herzlich für die Möglichkeit, an die Kolleginnen und Kollegen ein paar Wort richten zu können. Er schilderte in kurzen Ausführungen die Strukturen auf Bundesebene und die Zielsetzungen sowie Prioritäten des Vorstandes. Die DJG habe eine Wächterfunktion bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs. Hier gilt es planerische Defizite ausmerzen und Mängel abzustellen, damit auch dieses Unterfangen im Sinne der Bediensteten gelingen kann.



Kontinuität und Modernisierung hat sich der Bundesvorstand auf die Fahne geschrieben und wird dieses mit und zur Unterstützung der Landesverbände umsetzen wollen. Hier sei die sehr gute Arbeit des Landesverbandes NRW besonders zu erwähnen.

Unter großen Applaus aller Anwesenden wurde Emanuel Schmidt sodann verabschiedet.

Sodann nahm die Veranstaltung ihren Lauf mit den noch abzuarbeitenden Tagesordnungspunkten.

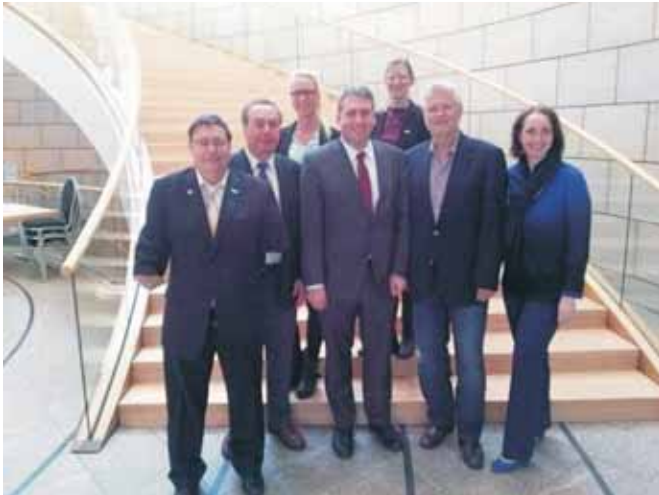
Hier waren die Bezirksgruppenvorsitzenden zu ihrer Meinung sowie den entsprechenden Abstimmungen gefragt. Somit war und ist immer gewährleistet, dass die Meinung und das Wohl aller Mitglieder sich in den Gremien der Landesvorstandsarbeit wieder findet.

Nach diesem arbeitsreichen Tag verabschiedete man sich mit einem dicken geschnürten Paket von Aufgaben -welches es nunmehr zu bewältigen gibt- ins Wochenende.

Mehr hierzu erfährt ihr in den nächsten Ausgaben von Akzente, auf unserer Internetseite oder durch diverse, aktuelle Sonderinfos.

Der Landesvorstand der DJG im Landtag von NRW

Am 25.02.2014 führte der Landesvorstand ein Gespräch mit dem rechtspolitischen Sprecher der FDP Herrn Wedel und der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der FDP Frau Freimuth. Auf Seiten des Landesvorstandes nahmen an dem Gespräch Klaus Plattes, Günter Uhlworm, Jolien Sept, Karen Altmann und Wolfgang Bering teil.



Es fand ein reger Meinungsaustausch statt, in dem der Landesvorstand sein Konzept zur Personalentwicklung und zu den Perspektiven des mittleren Justizdienstes seinen Gesprächspartnern vorstellte. Die Überlegungen des Landesvorstandes zur Personalgewinnung im Justizbereich fanden bei Frau Freimuth und Herr Wedel große Beachtung. Weitere Themen des gut ein stündigen Gesprächs waren natürlich die

zunehmende Belastung der Kolleginnen und Kollegen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie die veränderten Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Justizwachtmeisterdienst.

Einen Tag später, also am 26.03.2014, hatte der Landesvorstand ein Gespräch mit dem rechtspolitischen Sprecher der SPD Fraktion, Herrn Wolf. An dem Gespräch nahmen auf Seiten des Landesvorstandes die Kolleginnen Altmann, Winkelmann Raguz und Hegewald, sowie die Kollegen Plattes, Peterkord, Uhlworm und David teil.

Auch bei diesem Gespräch ging es in erster Linie um die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Justizbehörden. Der Landesvorstand machte deutlich, dass er sich als Fachgewerkschaft in der Pflicht sieht, diese negative Entwicklung mitzuteilen, sich auch in der Verantwortung sieht, entsprechende Vorschläge zur Personalgewinnung auszuarbeiten. Entsprechend wurde auch Herrn Wolf das Konzept der DJG zur Personalentwicklung und den Perspektiven für den mittleren Justizdienst übergeben. Herr Wolf billigte durchaus zu, dass es auch aus seiner Sicht erforderlich wäre, mehr Personal einzustellen um den geplanten neuen Verfahren wie z.B. der elektronische Rechtsverkehr in der Justiz gerecht zu werden.

Auch vereinbarten beiden Seiten, sich weiterhin intensiv auszutauschen und im Gespräch zu bleiben

Verstorben sind die Kolleginnen und Kollegen:

Erwin Goetzky, Bezirksgruppe Düsseldorf - **Günter Niemann**, Bezirksgruppe Hagen

Rolf Beckers, Bezirksgruppe Bonn - **Renate Gregorzewski**, Bezirksgruppe Bonn

Hildegard Klein, Bezirksgruppe Bonn - **Reinhard Szymbowski**, Bezirksgruppe Essen

Erhard Kleist, Bezirksgruppe Aachen

Wir verlieren mit den Verstorbenen treue Mitglieder; ihnen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landes- und Hauptvorstand

Günter Uhlworm – 30 Jahre Mitglied der Schwerbehindertenvertretung



Am 05.06.1984 begann meine Karriere in der Schwerbehindertenvertretung als erster Stellvertreter der örtlichen Schwerbehindertenvertretung beim Amtsgericht Düsseldorf. Am 07.10.1986 wurde ich dann als örtliche Vertrauensperson gewählt bis zum Wechsel der Dienststelle am 01.12.1988. Am 26.11.1990 wurde ich dann beim Amtsgericht Aachen als örtliche Vertrauensperson gewählt. Als örtliche Vertrauensperson bei dem

Amtsgerichten Aachen, Eschweiler, Jülich, Monschau, Schleiden war ich dann 20 Jahre bis zum 30.11.2010 tätig.

Seit dem 14.01.1995 bin ich Mitglied der Bezirksschwerbehindertenvertretung beim OLG Köln zunächst als 1. Stellvertreter, seit dem 01.09.1999 als Bezirksvertrauensperson.

Seit dem 01.03.2003 bin ich Mitglied der Hauptschwerbehindertenvertretung. Am 09.06.2008 habe ich die Geschäfte als Hauptvertrauensperson der Haupt-schwerbehindertenvertretung der nichtrichterlichen schwerbehinderten Menschen in der Justiz – Geschäftsbereich Justiz – (Gerichte und Staatsanwaltschaften) übernommen.

Vor 30 Jahren habe ich quasi bei Null angefangen. Die erste Erfahrung war ein Antrag auf Zuschuss nach der Kraftfahrzeughilfverordnung. Ich habe einen Antrag für einen Zuschuss zur Erlangung des Führerscheins und zur Anschaffung eines neuen Kraftfahrzeugs gestellt. Da ich den Antrag erst nach Ende der Ausbildung gestellt hatte, bekam ich nur einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten. Während der Ausbildung hätte ich einen wesentlich höheren Zuschuss bekommen da mein Einkommen geringer war. Schade, dass die damalige Vertrauensperson mir keinen Tipp gegeben hatte. Ich wollte es für die Zukunft besser machen. So habe ich mich 1984 zur Wahl in die Schwerbehindertenvertretung gestellt. Ich habe zu Beginn viel Zeit dafür aufgewendet Gesetzeskommentare zu lesen, Fachliteratur anzuschaffen und zu studieren sowie Kontakte zum Landschaftsverband aufzubauen. Ich habe viele Schulungsveranstaltungen besucht. Beim Landschaftsverband sind diese kostenlos. Mit viel Neugier, Fleiß und Engagement habe ich mir sehr viel Anerkennung erworben. Ich kann stolz darauf sein, in den letzten Jahren viele neue Entwicklungen eingeführt und begleitet zu haben. Insbesondere hilfreich war mir dabei immer wieder die her-

vorragende und sehr gute Zusammenarbeit mit dem Bezirkspersonalratsvorsitzenden des BPR beim OLG Köln, Herrn Wolfgang Meyer, und dem Personaldezernenten des OLG Köln, Herrn Gerd Nolden, sowie allen Mitarbeitern des Dezernats 2. Ihre Unterstützung und Anerkennung machten so manch Die Erstellung der Rahmendienstvereinbarung zur Integration schwer behinderter Menschen gemäß § 83 SGB IX und die Rahmenvereinbarung des Justizministeriums mit den Integrationsämtern zur Zusammenarbeit mit den Integrationsfachdiensten gemäß § 109 SGB IX habe ich maßgeblich mit begleitet. Die Einführung des betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements (BEM) ist in vielen Dienststellen von mir vorgestellt worden. Seit vielen Jahren wird insbesondere im OLG Bezirk Köln die Behinderung bedingte Minderleistung von schwer behinderten Menschen wie z.B. bei sehbehinderten oder blinden Menschen und bei psychisch erkrankten Mitarbeitern anerkannt. Zuschüsse zum Ausgleich wurden in zahlreichen Fällen beim Landschaftsverband Rheinland beantragt und bewilligt.

Bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen habe ich mit vielen Ideen mitgewirkt. So wurden in Telefonzentralen Blinde oder Sehbehinderte Menschen eingestellt. Im letzten Jahr ist beim Justizministerium eine Person aus einer Werkstatt für behinderte Menschen übernommen worden. Nun werden in diesem Jahr zwei Stellen geschaffen für Förderschülerinnen und Förderschüler aus dem Projekt STAR der Landschaftsverbände.

Besonderes Engagement habe ich seit 2008 mit dem Neubau des Justizzentrums Düsseldorfs auf das Barrierefreie Bauen in der öffentlichen Verwaltung verwendet. Hierfür habe ich mir zahlreiche DIN Normen und Fachliteratur angeschafft, Messen besucht und an Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen. Auch hier zeigte sich die gute Vernetzung der Schwerbehindertenvertretungen mit den Kolleginnen der örtlichen Schwerbehindertenvertretungen. Gemeinsam haben wir dort einen guten Standard zum „Barrierefreies Bauen“ erreicht.

Die Software in der Justiz wird barrierefrei. Gerade mit Blick auf den elektronischen Rechtsverkehr und die Einführung der elektronischen Akte wird die Barrierefreiheit bei neuer Software beachtet.

Auch wenn die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen zuletzt etwas gestärkt worden sind und die Anerkennung insbesondere durch die UN-Behindertenrechtskonvention verstärkt worden ist, bleibt noch viel zu verbessern.

Erreicht wurde die Sensibilität zur Einhaltung der Vorschriften zum Barrierefreien Bauen und barrierefreie Informationstechnikverordnung. Weiter zu stärken sind die Rechte der Schwerbehindertenvertretung. Zum Beispiel sollte eine Maßnahme ohne Zustimmung der Schwerbehindertenvertretung unwirksam sein.

Schulungsveranstaltung der DJG zu den Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen

Begleitend zu den beginnenden Wahlen der örtlichen Schwerbehindertenvertretungen ab Oktober 2014 führt die DJG eine Schulungsveranstaltung für Schwerbehindertenvertretungen und Wahlvorstände durch.

In den meisten Behörden wird sicherlich das vereinfachte Wahlverfahren in Form einer Versammlung der schwerbehinderten Menschen angewandt werden. Die Schulungsveranstaltung richtet sich deshalb auch die die jetzigen Schwerbehindertenvertreter und für die Durchführung des förmlichen Wahlverfahrens an die Mitglieder der jeweiligen Wahlvorstände.

Neben der allgemeinen Einführung in das Thema, werden die kompletten Wahlverfahren sowie die Feststellung und

Bekanntgabe des Wahlergebnisses den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vermittelt.

Daneben erfolgt eine allgemeine Einführung in die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretungen.

Die Schulungsveranstaltung findet am 13. Juni 2014 in Mülheim/Ruhr statt.

Falls Sie Interesse an dieser Veranstaltung haben, melden Sie sich bitte unter.

E-Mail: geschaeftsstelle@djg-nrw.de

Die Ausschreibung zu diesem Seminar ist den Bezirksgruppenvorsitzenden zugeleitet worden.

Sie können sich selbstverständlich auch direkt dort melden.

Rhetorik-Werkstatt

in der Zeit vom 26. bis 28.03.2014 in Königswinter

Der Landesvorsitzende Klaus Plattes konnte zu dem Seminar eine stattliche Anzahl von Kolleginnen und Kollegen aus den Personalräten und Schwerbehindertenvertretungen im Arbeitnehmer Zentrum Königswinter begrüßen.

Die Vielzahl der Anmeldungen macht deutlich, dass auf Seiten der Kolleginnen und Kollegen aus den Gremien ein erheblicher Informationsbedarf zu dieser Thematik besteht. Nicht nur auf dem Gebiet der allgemeinen Rhetorik, sondern auch im Hinblick auf die immer mehr im Vordergrund stehenden Aufgaben zur Teilnahme an Projekt- oder Arbeitsgruppensitzungen. Ein wesentlicher Aspekt dieser Veranstaltung war deshalb die Vorbereitung auf Diskussionsrunden oder aber die Verhandlungsführung.



Mit dem Theaterpädagogen Peter Ruffer konnte die DJG einen herausragenden Referenten für diese Veranstaltung gewinnen. Für sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer vergingen die Tage des Seminars wie im Flug. Durch seine abwechslungsreiche Seminarführung mit Informationen, Gruppenarbeiten und Rollenspielen gelang es

Herrn Ruffer die Kolleginnen und Kollegen die Seminarzeit vergessen zu lassen. Sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer verabschiedeten sich mit einem guten und gestärkten Gefühl für Ihre kommenden Aufgaben in den Gremien.

Auf Grund der großen Nachfrage hat sich der Landesvorstand deshalb entschlossen in diesem Jahr in der Zeit vom 01. bis 03.12.2014 nochmals die gleiche Schulungsveranstaltung in Königswinter durchzuführen. Wir freuen uns sehr auch Herrn Ruffer für diese Schulungsveranstaltung wieder mit an Bord zu haben.

Falls wir Ihr Interesse an der Schulungsveranstaltung geweckt haben, melden Sie sich bitte unter E-Mail:

geschaeftsstelle@djg-nrw.de

Schulungstermine 2014 der DJG für Personal- und Schwerbehindertenvertretungen im Arbeitnehmer-Zentrum-Königswinter

27.-29.08.2014

**Aktuelle Themen zur Personalrats- und
Schwerbehindertenvertretungsarbeit**

20.-22.10.2014

22.-24.10.2014

Personalratsarbeit in der Praxis

01.-03.12.2014

Rhetorik Werkstatt

**Wie Sie souverän in Gesprächen und
Versammlungen überzeugen**

Bitte bereits jetzt vormerken



Schulungstermine 2015 im Arbeitnehmer-Zentrum-Königswinter

18.-22.05.2015

Es dreht sich alles um das Beamtenrecht

07.-11.09.2015

Personalratsarbeit in der Praxis

23.-25.09.2015

**Tarifseminar mit Stufenzuordnung und
Eingruppierungsfragen**

28.09.-02.10.2015

Personalratsarbeit in der Praxis



Das Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK) der Stiftung CSP e. V. lädt ein
Wir bieten politische Fort- und Weiterbildung für engagierte Menschen aus christlich-sozialer
Verantwortung an. Weitere Infos zu den Seminaren im Internet unter www.azk.de oder telefonisch
02223 – 73 119 (Regina Ochs) bzw. 02223 – 73 117 (Uta Kowalski)



„Politische Bildung bringt auf Augenhöhe!“ –Aktuelles aus unseren Bildungsprogrammen 2014

Stadtentwicklung – In welchen Städten wir
künftig leben wollen

02.-04.05.2014 6.921

Tagungsbeitrag: 120,00 Euro

Die Zukunft der Industrie in Deutschland und
Europa

05.-09.05.2014 6.920

Tagungsbeitrag: 170,00 Euro

Europäische Debattenkultur – Europapolitik
und Rhetorik

10.-13.06.2014 6.922

Tagungsbeitrag: 190,00 Euro inkl. Exkursion
zum Europa-Parlament nach Brüssel

Staat und Kultur in der DDR

Tagungsort: Jakob-Kaiser-Haus, Weimar

30.06.-02.07.2014 7.933

Tagungsbeitrag: 130,00 Euro

Öffentlichkeitsarbeit kompakt – Teil II für
Profis

09.-11.07.2014 6.938

Tagungsbeitrag: 250,00 Euro

Weimar – eine Stadt erzählt Geschichte

21.-25.07.2014 7.940

Tagungsort: Jakob-Kaiser-Haus, Weimar

Im Tagungsbeitrag sind enthalten:

Übernachtung im Doppelzimmer, Vollver-
pflegung, Lehrmaterialien. Der EZ-Zuschlag
beträgt 16,00 Euro pro Nacht.

*ALG-II-Empfänger, Auszubildende und Stu-
denten erhalten bei allen Seminaren einen
Rabatt von 50 % auf die Tagungsgebühr*

Seminare für Personalräte 2014

Kompaktkurs Beamtenrecht

03.-04.06.2014 6.402

Tagungsbeitrag: 260,00 Euro

Crashkurs: Personalvertretungsgesetz für
Ersatzmitglieder

20.-22.08.2014 6.406

Tagungsbeitrag: 359,00 Euro

PR II – Meine Beteiligung, meine Mitwirkung,
meine Rechte

12.-16.05.2014 7.412

Tagungsbeitrag: 789,- Euro

Tagungsort: Heidelberg am Neckar

Die Protokollführung - wie Sie präzise und
professionell Ergebnisse sichern

02.-04.06.2014 6.453

Tagungsbeitrag: 359,- €

PR III – Vom Recht haben und Recht behalten

05.-09.05.2014 6.411

Tagungsbeitrag: 599,- Euro

PR IV – Wissen, wie die Geschäftsführung
funktioniert

04.-06.06.2014 6.413

Tagungsbeitrag: 599,- Euro

„Guck Dich mal an!“ – Mobbing am Arbeits-
platz

04.-06.06.2014 6.457

Tagungsbeitrag: 389,- Euro

Mit Besuch einer Klinik für Psychologische
Psychotherapie

Arbeitsrecht für Personalrat

Seminar für Personalverantwortliche

23.-24.05.2014 6.494

Tagungsbeitrag: 250,- Euro

Hinweis: Zu den Tagungsbeiträgen kommen
noch Übernachtungs- und Verpflegungskos-
ten hinzu. Hinweise zu Rabattierungen ent-
nehmen Sie den Hinweisen auf unserer
Homepage

Vorläufige Termine 2015

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Justiz-
Gewerkschaft (DJG)

18.-20.05.2015

20.-22.05.2015

07.-09.09.2015

09.-11.09.2015

23.-25.09.2015

28.-30.09.2015

30.09.-02.10.2015

07.-09.12.2015

09.-11.12.2015